
Protokoll der Vollversammlung

**am 20. Oktober 2016 um 9.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Schwindegg**



TOP 1 Begrüßung

ARGE-Vorsitzender Bgm. **Josef Jahner** begrüßte die knapp 70 erschienenen Vertreterinnen und Vertreter der ARGE-Mitglieder sowie seine Vorstandskollegen und stellte fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist, keine Einwände hierzu bestehen und die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Versammlung besteht.

TOP 2 Grußwort

Schwindeggs Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Verbandsvorsitzender des gastgebenden Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe, stellte seine Gemeinde sowie das historische Bürgerhaus vor und wünschte der Versammlung viel Erfolg.



TOP 3 Vorstellung des Zweckverband Isener Gruppe

Werner Weis, Geschäftsleiter des Zweckverbandes stellte anhand einer ausführlichen Präsentation „sein“ Unternehmen vor.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe



- 2 Tiefbrunnen
- Hauptpumpwerk mit Aufbereitungsanlage (Enteisenung und Manganentfernung)
- 2 Hochbehälter mit 1.000m³ und 1.600m³
- 6 Drucksteigerungswerke
- 460.000 m³ Wasserverkauf im Verbandsgebiet
- 140.000 m³ Wasserverkauf an den Markt Buchbach

Die Präsentation ist als pdf-Datei auf der ARGE-Homepage

www.arge-wasser-abwasser.de/oberbayern
unter *Download* zu finden!

TOP 4 Kassenbericht 2015

In Stellvertretung für den ARGE-Schatzmeister Thomas Kehr stellt Kassenprüfer Wolfgang Grösch den nachstehenden Kassenbericht des Jahres 2015 vor, der einen Gesamtkassenbestand zum 31.12.2015 in Höhe von 27.400,39 EUR aufweist.

Kassenstand zum 31.12.2014	Bankguthaben	23.839,08 €
	Barbetrag	850,42 €
	<hr/>	
	Gesamt	24.689,50 €
 Die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2015 gliedern sich wie folgt:		
	Einnahmen	Ausgaben
2015	12.726,12 €	10.015,23 €
 Der Kassenstand beträgt somit zum 31.12.2015:		
	Bankguthaben	26.999,97 €
	Barbetrag	400,42 €
	<hr/>	
	Gesamt	27.400,39 €

Die Vollversammlung nimmt den Bericht über die Kasse des Jahres 2015 zur Kenntnis.

TOP 5 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015

Die beiden von der ARGE-Vollversammlung bestellten Rechnungsprüfer Franz Hasholzner, Zweckverband Surgruppe, und Wolfgang Grösch, Zweckverband Achengruppe, haben am 03.02.2016 die Kasse der ARGE geprüft und darüber folgenden Bericht erstellt, der von Prüfer Grösch vorgetragen wird:

Die Kasse der ARGE Oberbayern wurde am 03.02.2016 von

Herrn Franz Hasholzner, ZV Surgruppe und
Herrn Wolfgang Grösch, ZV Achengruppe

geprüft.

Belege sind vollständig vorhanden. Alle Kontoauszüge und alle dazugehörigen Belege wurden geprüft und sind im Bankkonto bzw. der Barkasse verbucht.

Der Abschlussaldo auf dem Bankkonto zum 31.12.2015 beträgt 26.999,97 €.
Die Barkasse summiert sich auf 400,42 €. Somit ergibt sich ein Vermögen der ARGE zum 31.12.2015 von 27.400,39 €.

Die Prüfung ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht über die Rechnungsprüfung 2015 zur Kenntnis.

TOP 6 Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2015

Wolfgang Grösch schlägt im Namen der Kassenprüfer aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Vollversammlung vor, dem Vorsitzenden und der Vorstandschaft die Entlastung für das Jahr 2015 zu erteilen.

Einstimmig entlastet die Vollversammlung den Vorsitzenden und die Vorstandschaft für das Jahr 2015.

TOP 7 Aktuelles der lokalen, bundesweiten und europäischen Wasserpolitik

Referentin: **Christa Hecht**,
Geschäftsführerin, AöW Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V., Berlin

Frau Hecht stellte mittels Präsentation den Verein AöW und dessen Arbeit vor und sprach dabei auch die aktuellen Themen an, denen zur Zeit das besondere Vereinsengagement gehört



Die Präsentation ist als pdf-Datei auf der ARGE-Homepage www.arge-wasser-abwasser.de/oberbayern unter *Download* zu finden!

TOP 8 Die Baustelle im öffentlichen Straßenverkehr



Referent: **Lothar Schüsselbauer**,
Dozent, RSA Schulungsteam GmbH,
Griesstätt

Vom Referenten wurde den Teilnehmern ein grober Überblick über die Verkehrssicherung nach RSA 95 samt den daraus resultierenden Pflichten für Baustellenbetreiber und Auftraggeber anschaulich vermittelt.

Dabei verwies er auf die entsprechenden Seminare zur Arbeitsstellensicherung an öffentlichen Straßen (mit Zertifikat) und den

notwendigen Unterweisungen der Mitarbeiter vor Ort.

Näheres dazu auf der RSA-Homepage.

RSA Schulungsteam GmbH
Wasserburger Str. 24
83556 Griesstätt
Tel.: 08039 9020432
www.rsa-schulung.com

TOP 9 Rechtliche Schlaglichter der Wasserwirtschaft - Wegenutzung, Betriebsführung und Löschwasser

Referentin: **Beate Kramer**,
Rechtsanwältin, Becker Büttner Held, Berlin



Die Präsentation ist als pdf-Datei auf der ARGE-Homepage
www.arge-wasser-abwasser.de/oberbayern
unter *Download* zu finden!

Aus aktuellem Anlass eingeschoben:

TOP 10 KULAP 2017 und Wasserschutzgebiete

Referent: **Josef Reiter**,
Schutzgebietsberater, Zweckverband Harpfinger Gruppe, Kienberg

Die Präsentation ist als pdf-Datei auf der ARGE-Homepage www.arge-wasser-abwasser.de/oberbayern unter *Download* zu finden!



Sonstiges (konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr vorgetragen werden)

A. Engagement der ARGE bei Organisation und Durchführung der Süd- und Ostbayerischen Wassertagung am 26. und 27. April 2017 in Landshut

Jede der bayerischen Arbeitsgemeinschaften für Wasser und Abwasser führt mittlerweile eine jährliche bzw. zweijährige überregionale Veranstaltung durch bzw. beteiligt sich an einer solchen, wie beispielsweise die ARGE Wasser/Abwasser Niederbayern/Oberpfalz zweijährig in Landshut und die ARGE Wasser/Abwasser Schwaben alle 2 Jahre in Hawangen im Unterallgäu.

Da die ARGE Wasser Oberbayern bereits seit mehreren Jahren die Süd- und Ostbayerische Wassertagung in Landshut für ihre Mitglieder zum Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie für ihre Frühjahrs-Vollversammlung nutzt, bietet es sich an, dies auch weiterhin zu tun und dafür - anstatt für eine „eigene oberbayerische“ Veranstaltung - das Engagement in die Zusammenarbeit mit der Nachbar-ARGE einzubringen.

Es ist also vorgesehen, die nächste Süd- und Ostbayerische Wassertagung zusammen mit der ARGE Wasser/Abwasser Niederbayern/Oberpfalz zu veranstalten, was auch von der Vorstandschaft im Juni abgesegnet worden ist.

B. Engagement der ARGE bei der Öffentlichkeitsarbeit zu „Grundwasserschutz“

Das Thema Grundwasserschutz und Nitrat wurde heuer im Rahmen des Führungskräfte-seminars des Bayerischen Gemeindetags in Rothenburg öffentlich gemacht und seitdem taucht es immer verstärkter in den Medien auf.

Da es von Seiten der Wasserversorger keine einheitliche Öffentlichkeitskampagne gibt, die das Thema steuert bzw. die Inhalte aufbereitet, hat sich die DVGW-Landesgruppe Bayern zusammen mit dem Wasser-Info-Team Bayern und den bayerischen ARGEn zur Aufgabe gemacht, eine konkrete Informationsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Diese soll

- auf den Konflikt unterschiedlicher Interessen beim Grund- und Trinkwasserschutz hinweisen
- die außerordentlich hohe Bedeutung des Grund- und Trinkwasserschutzes verstärkt betonen und
- eine Meinungsbildung zur Priorisierung erleichtern.

Dafür wurde bereits unter der Federführung von Prof. Dr. Uhl, Augsburg, ein Konzeptpapier erstellt, zu dem derzeit Studenten der Hochschule Deggendorf unter Prof. Reinhardt Vorschläge erarbeiten (von Letztgenannten wurde auch z. B. die Marke „waldwasser“ für die Fernwasserversorgung Bayerischer Wald erfolgreich entwickelt).

C. Zum Thema „Kritische Infrastrukturen“: Versicherung für Cyber-Risiken

Wie im letzten ARGE-Newsletter vom 29.09.2016 unter Punkt 2 angesprochen, sind die öffentlich-rechtlich handelnden Wasserversorger nach dem Bayerischen E-Governmentgesetz (BayEGovG) verpflichtet, die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen und zu diesem Zweck die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Hinsichtlich der organisatorischen Maßnahmen besteht u. a. die Möglichkeit des Abschlusses einer Cyber- und Datenversicherung zur

- Deckung der Haftpflichtansprüche (Diebstahl der Kundendaten durch Hackerangriff oder Datenrechtsverletzung)
- Deckung der Eigenschäden (Diebstahl, Kopieren, Veränderung sensibler Daten mittels Schadsoftware wie Virus, Trojaner, Wurm, etc.)
- Eigenschadendeckung bei Schäden durch Erpressung, bei denen mit Einschleusung von Schadsoftware, Viren, o.ä. gedroht wird.

Ein Versicherungsanbieter für diese Versicherungsart ist beispielsweise die VVE-Versicherungs-Service GmbH, Bochum (Versicherungsmakler insbesondere für Verkehrs- und Versorgungsbetriebe sowie städtische Unternehmen)

www.vve.de

D. Intelligente (Funk-)Wasserzähler und der Datenschutz

Bereits seit 2014 ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz mit dem Thema „Einsatz von elektronischen Hauswasserzählern mit Fernablesemöglichkeit“ befasst und hat sich in einem Schreiben vom Mai 2016 zur Einschätzung der Rechtslage in Bayern auszugsweise wie folgt geäußert:

„... Beim Einsatz von ‚intelligenten‘ Wasserzählern geht es um Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz). Dieses Grundrecht ... gibt jedem Einzelnen die Befugnis, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist im Zusammenhang mit ‚intelligenten‘ Wasserzählern deshalb betroffen, weil sämtliche im Wasserzähler gespeicherten Verbrauchsdaten einen Personenbezug aufweisen und die Bildung eines Verbrauchsprofils ermöglichen.

Auch wenn sich die Frage nicht pauschal beantworten lässt, so ist jedenfalls von einer **wesentlichen** Angelegenheit, die einer **formell-gesetzlichen** Grundlage bedarf, auszugehen, wenn

- die Bürgerinnen und Bürger von ihrer Gemeinde oder ihrem Zweckverband die **Pflicht** auferlegt bekommen, den Einbau und Betrieb eines ‚intelligenten‘ Wasserzählers zu dulden, und
- durch den Wasserzähler personenbezogene Daten erhoben werden, die **nicht zu Abrechnungszwecken notwendig** sind, insbesondere wenn eine sehr ‚kleinteilige‘ Erfassung von Verbrauchswerten mit einer langen Speicherdauer zusammentrifft, oder
- solche personenbezogene Daten in regelmäßigen Abständen ohne Einflussmöglichkeit des Betroffenen ‚auf die Straße‘ übertragen und über die Ferne **unbemerkt und ohne Mitwirkung des Betroffenen abgelesen** werden können.

Liegen diese Voraussetzungen vor, so bedeutet das, dass es eine Verpflichtung vor Ort zum Einbau und Betrieb solcher Zähler erst dann geben darf, wenn der **Gesetzgeber** eine **konkrete** Regelung über die Einsatz- und Betriebsvoraussetzungen von ‚intelligenten‘ Wasserzählern geschaffen hat. Im Moment gibt es eine solche spezielle gesetzliche Grundlage nicht. Die manchmal vor Ort geschaffenen Regelungen **in einer Satzung** der Gemeinde oder des Zweckverbandes genügen hingegen **nicht**.

Umgekehrt wird man **keine** gesonderte gesetzliche Rechtsgrundlage verlangen müssen – so dass eine Satzungsregelung vor Ort ausreicht -, wenn der Einsatz beim Betroffenen **freiwillig** erfolgt. ...“

Und in einem Schreiben vom September 2016 wird vom obersten bayerischen Datenschützer folgendermaßen formuliert:

„... Entscheidend ist, dass personenbezogene Daten **für den Betroffenen unkontrollierbar** erfasst und ausgewertet werden. Da es diese Grundlage nicht gibt, halte ich den **Einsatz und Betrieb** solcher Zähler gegenwärtig für **nicht zulässig**. ...“

Da diese Aussagen zur Zeit für eine gewisse Aufregung nicht nur bei den Zählerherstellern sondern vor allem bei den Gemeinden und Zweckverbänden sorgen, versucht der Bayerische Gemeindetag zusammen mit dem Staatsministerium des Innern sowohl einen Lösungsvorschlag insgesamt (gesetzliche Grundlage) als auch insbesondere eine Möglichkeit zur Übergangslösung für die vielen bereits installierten fernauslesbaren Zähler zu erarbeiten.

Diese momentan vom Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz vertretene und für die Branche unbefriedigende rechtliche Situation sollte jedenfalls bei den Überlegungen zur Entscheidung eines – verpflichtenden – Einbaus intelligenter Wasserzähler nicht unberücksichtigt bleiben.